

Reglement für die Elternmitwirkung in der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil

Inkraftsetzung: Schuljahr 2008/2009

Definitionen

Bezeichnung	Beschreibung
Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil	Umfasst die drei Standorte: <ul style="list-style-type: none">- Standort Schule Wermatswil- Standort Schule Hasenbühl- Standort Schulen Weidli, Werk und Brunnenwiese
Elternmitwirkung	Umfasst die drei Elternräte der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil, den Vorstand und das Präsidium.
Klassendelegierte / Stellvertreter	Gewählte Eltern pro Klasse.
Elternrat	Umfasst die Klassendelegierten und Stellvertreter eines Standorts, inkl. einer Lehrervertretung.
Elternrat - Leitung	Gewählte Klassendelegierte pro Elternrat, die den Vorsitz eines Elternrats bilden.
Vorstand Elternmitwirkung	Umfasst die Klassendelegierten aller Elternräte, die den Vorsitz des jeweiligen Elternrats bilden.
Präsidium	Das Präsidium wird durch den Vorstand Elternmitwirkung gewählt und bildet die Leitung des Vorstands Elternmitwirkung.
Eltern	Der Begriff Eltern meint alle Erziehungsberechtigten.
Schule	Der Begriff Schule umfasst die Schulleitung, die Lehrpersonen, den Hauswart, die Schulsozialarbeit und die Primarschulpflege.
Lehrer	Lehrer / Klassenlehrer

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	4
2. Zweck.....	4
3. Ziele 4	
4. Grundsätze	4
5. Organisation und Aufgaben.....	5
5.1. Klassendelegierte.....	5
5.1.1. Organisation.....	5
5.1.2. Aufgaben.....	5
5.2. Elternrat	5
5.2.1. Organisation (siehe Anhang "Organigramm").....	5
5.2.2. Aufgaben.....	5
5.3. Elternrat – Leitung.....	6
5.3.1. Organisation.....	6
5.3.2. Aufgaben.....	6
5.4. Vorstand Elternmitwirkung.....	6
5.4.1. Organisation.....	6
5.4.2. Aufgaben.....	6
5.5. Präsidium.....	7
5.5.1. Organisation.....	7
5.5.2. Aufgaben.....	7
6. Projekte.....	7
6.1.1. Organisation.....	7
6.1.2. Aufgaben.....	7
7. Administration	7
8. Abgrenzung.....	8
9. Inkraftsetzung.....	8
Anhang 1: Organigramm.....	9
Anhang 2: Wahlverfahren	10

1. Grundlagen

- Dieses Reglement stützt sich auf §55 des Volksschulgesetzes und auf das Rahmenreglement der Primarschule Uster vom 5. Dezember 2006.
- Es beinhaltet Ziele, Aufgaben und Organisation der Elternmitwirkung sowie deren Zusammenarbeit mit der Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil.

2. Zweck

- Die Elternmitwirkung dient der gegenseitigen Verständigung zwischen den Eltern und der Schule.

3. Ziele

- Die Elternräte fördern den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen über erzieherische und schulische Belange.
- Die Elternräte werden alles Notwendige tun, um die gemeinsame Arbeit von Eltern und Schule zukunftsgerichtet zu entwickeln und auszubauen.
- Die Elternräte sind Teil der Schule und nehmen die Verantwortung für das Wohl der Kinder gemeinsam und partnerschaftlich mit der Lehrerschaft und der Schulleitung wahr.
- Die Elternräte sind Ansprechgremien und setzen sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ein.
- Die Elternräte bieten den Rahmen für den regelmässigen Kontakt und den Austausch von Informationen zwischen Eltern und Schule.
- Die Elternräte nehmen Probleme frühzeitig auf und tragen zur Lösungsfindung bei.
- Die Elternräte initiieren und fördern gemeinsame, standortübergreifende Projekte der Schuleinheit.

4. Grundsätze

- Dieses Reglement gilt für die Schuleinheit Hasenbühl / Wermatswil.
- Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.
- Die Elterndelegierten arbeiten ehrenamtlich.

5. Organisation und Aufgaben

5.1. Klassendelegierte

5.1.1. Organisation

- Am ersten Elternabend, zu Beginn des Schuljahres, werden die Klassendelegierten gewählt (siehe Anhang „Wahlverfahren“). Die Wahlen werden von den Klassendelegierten durchgeführt.
- Die Eltern wählen in jeder Klasse zwei Klassendelegierte. Am Standort Schule Hasenbühl wird pro Klasse je ein Klassendelegierter und ein Stellvertreter gewählt.
- Die Klassendelegierten werden jeweils für 1 Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich, Kontinuität ist erwünscht.

5.1.2. Aufgaben

- Die Klassendelegierten arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen und sind Ansprechpersonen für die Eltern.
- Die Klassendelegierten nehmen an den Sitzungen des jeweiligen Elternrats teil.
- Die Klassendelegierten vertreten die Anliegen der Eltern im Elternrat und informieren die Eltern über die im Elternrat behandelten Themen und Beschlüsse.
- Die Klassendelegierten sind verantwortlich für die Wahl ihrer Nachfolger.

5.2. Elternrat

5.2.1. Organisation (siehe Anhang “Organigramm”)

- Der Elternrat besteht aus allen Klassendelegierten pro Standort Schule.
- Der Elternrat erarbeitet Themen bezüglich des jeweiligen Standortes und entscheidet, welche Themen an den Vorstand weitergeleitet werden.
- Der Elternrat trifft sich mindestens zwei Mal pro Wahljahr. Die erste Sitzung findet spätestens im November statt. In dieser Sitzung wird die Elternrat - Leitung gewählt.
- Pro Elternrat nimmt eine Lehrervertretung ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- Ein Vertreter der Primarschulpflege kann bei Bedarf eingeladen werden.

5.2.2. Aufgaben

- Der Elternrat hat die Aufgabe, die eingebrachten Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten zu behandeln.
- Der Elternrat hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten.

- Es wird ein Protokoll geführt. Eine Kopie des Protokolls muss bei der Schulleitung archiviert werden. Die Eltern werden über Beschlüsse informiert.

5.3. Elternrat – Leitung

5.3.1. Organisation

- Der Elternrat wählt die Elternrat - Leitung bestehend aus zwei Klassendelegierten des Elternrats. Im Standort Schule Hasenbühl wird eine Leitung bestehend aus drei Personen gewählt.

5.3.2. Aufgaben

- Die Elternrat - Leitung beruft die Versammlungen des Elternrats ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Die Elternrat - Leitung vertritt die Anliegen des Elternrats im Vorstand Elternmitwirkung und informiert den Elternrat über die im Vorstand behandelten Themen und Beschlüsse.

5.4. Vorstand Elternmitwirkung

5.4.1. Organisation

- Die Elternrat - Leitungen bilden gemeinsam den Vorstand der Elternmitwirkung.
- An den Vorstandssitzungen nimmt jeweils die Schulleitung und je ein Vertreter der Lehrerschaft und der Primarschulpflege mit beratender Stimme teil.
- Der Vorstand Elternmitwirkung trifft sich quartalsweise.

5.4.2. Aufgaben

- Der Vorstand Elternmitwirkung hat das Recht abschliessend zu entscheiden, welche der eingegangenen Anträge der Schulleitung vorgelegt werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung sucht und pflegt den Kontakt zu themennahen Organisationen.
- Es wird ein Protokoll geführt. Eine Kopie des Protokolls muss bei der Schulleitung archiviert werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung informiert die Eltern und die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Elternmitwirkung in Absprache mit der Schulleitung.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist verantwortlich für das Erstellen und die Einhaltung des Budgets.

- Der Vorstand Elternmitwirkung ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresberichtes zu Händen der Schulleitung und der Primarschulpflege.

5.5. Präsidium

5.5.1. Organisation

- Das Präsidium wird durch den Vorstand Elternmitwirkung gewählt. (siehe Anhang „Wahlverfahren“).

5.5.2. Aufgaben

- Das Präsidium beruft die Versammlungen des Vorstands Elternmitwirkung ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- Das Präsidium ist Ansprechperson der Schulleitung.

6. Projekte

6.1.1. Organisation

- Die Mitwirkung in Projekten steht allen Eltern und weiteren Interessierten offen.
- Projekte werden in den Elternräten initiiert, beschlossen und umgesetzt. Projekte können auch gemeinsam von mehreren Elternräten standortübergreifend durchgeführt werden.
- Beschlüsse müssen dem Präsidium kommuniziert werden.
- Der Vorstand Elternmitwirkung ist für die Koordination der Projekte verantwortlich und entscheidet über die Finanzierung.
- Alle an einem Projekt Beteiligten bilden das Projektteam. Innerhalb des Projektteams wird eine Person mit der Leitung beauftragt.

6.1.2. Aufgaben

- Das Projektteam erarbeitet einen Projektplan und sorgt für eine effiziente Umsetzung.
- Das Projektteam informiert den Elternrat über den Stand des Projektes.

7. Administration

- Den Mitgliedern der Elternmitwirkung werden für ihre Sitzungen und Anlässe Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien gemacht werden.
- Flyer können über die Klassenlehrer verteilt werden. Die Kommunikationsmittel der Schule können in Absprache mit der Schulleitung mitgenutzt werden.

- Im Budget wird ein jährlicher Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt und die Ausgaben werden im Jahresbericht ausgewiesen.

8. Abgrenzung

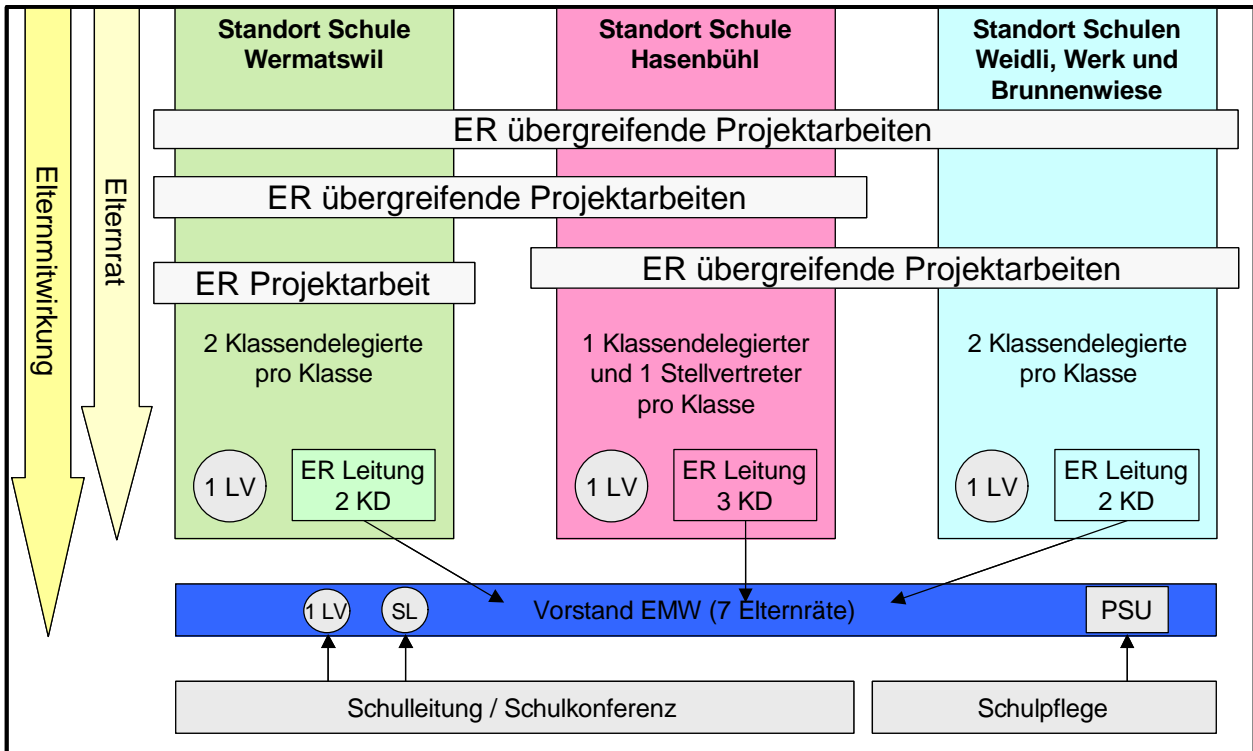
- Die Elternmitwirkung besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.
- Bei Personalentscheiden und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.
- Der Vorstand der Elternmitwirkung, die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde intervenieren bei Verstössen gegen das Rahmenreglement.

9. Inkraftsetzung

- Dieses Reglement wurde von der Spurgruppe für die Elternmitwirkung erarbeitet, von der Schulkonferenz am 5. Juni 2008 gutgeheissen und vom Ausschuss Schulentwicklung / Qualitätsmanagement der Primarschulpflege am 30.06.2008 genehmigt.
- Dieses Reglement tritt mit dem Schuljahr 2008/2009 in Kraft und wird spätestens nach 2 Jahren durch die Elternmitwirkung überprüft und falls notwendig angepasst.
- Anpassungen müssen von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Primarschulpflege genehmigt werden.

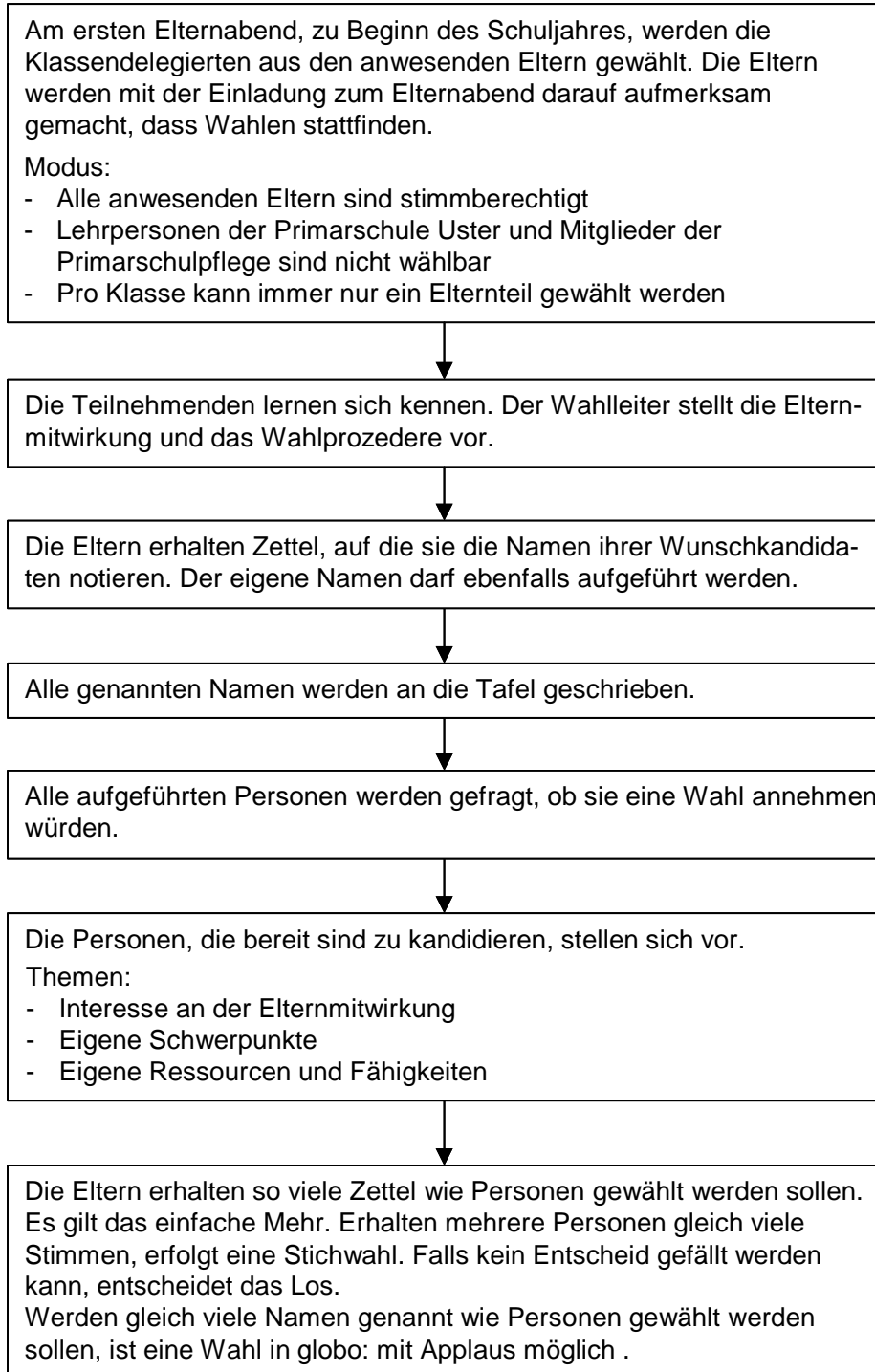
Uster, 30.6.08

Anhang 1: Organigramm



Legende: ER = Elternrat; LV = Lehrvertreter; SL = Schulleiter; PSU = Primarschulpflege Uster; EMW = Elternmitwirkung

Anhang 2: Wahlverfahren



Anmerkungen:

- Stellen sich in einer Klasse keine Eltern zur Wahl ist diese Klasse im entsprechenden Wahljahr nicht vertreten.
- Der Wahlleiter erstellt ein Protokoll, das bei der Schulleitung archiviert wird.